



Sozialdemokratische Partei  
Rafz

< per e-mail >

Gemeinde Rafz  
Gemeinderat  
Dorfstrasse 7  
**8197 Rafz**

Rafz, 23. Dezember 2019

### **Vernehmlassung zur neuen Gemeindeordnung (nGO)**

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Rafz dankt Ihnen für die gebotene Gelegenheit zur Stellungnahme und unterbreitet Ihnen nachstehende Anträge zur Revision der Gemeindeverordnung.

Nach eingehender Beratung können wir den meisten vorgeschlagenen Anpassungen beipflichten.

In Abweichung zur vorliegenden Fassung der neuen Gemeindeordnung beantragt die SP Rafz folgende Anpassungen:

#### **Art. 6 Urnenwahlen (nGO)**

**Antrag:** Wir plädieren für die Variante 3 und beantragen somit bei Artikel 6 / Punkt 1 die nachfolgende Streichung: ~~«mit Ausnahme der Schulpräsidentin bzw. des Schulpräsidenten. Ihre bzw. seine Wahl erfolgt durch die Stimmberechtigten an der Urne im Rahmen der Wahl der Mitglieder der Schulpflege.»~~

**Es soll heissen: 1. die Präsidentin bzw. der Präsident und die Mitglieder des Gemeinderats**

#### **Begründung**

Mit dieser Anpassung der Gemeindeordnung würde somit ein gewähltes Mitglied des Gemeinderates das Amt des Präsidenten der Schulpflege wahrnehmen. Der Gemeinderat würde dieses Mitglied im Rahmen seiner Konstituierung bestimmen.

Eine separate Wahl des Präsidiums der Schulpflege durch das Stimmvolk – und damit eine hervorgehobene Stellung gegenüber den übrigen Gemeinderatsmitgliedern – ist nach unserer Auffassung nicht mehr zeitgemäss. Mit dem Verzicht auf die separate Wahl des Schulpräsidenten wird zudem der Zielsetzung einer Einheitsgemeinde Rechnung getragen.

Es lässt sich jedenfalls nur schwer begründen, weshalb das Präsidium der Schulpflege vom Volk gewählt werden soll, die Leitung der übrigen Ressorts hingegen durch den Gemeinderat. Mit der Einführung der Schulleitung hat das Schulpräsidium einen strategischen Charakter erhalten, das mit dem strategischen Charakter der übrigen Ressorts vergleichbar ist.

#### **Art. 9 Obligatorische Urnenabstimmung (nGO)**

**Antrag: Wir beantragen bei Artikel 9 Ziffer 2 die Beibehaltung der bisherigen Finanzkompetenzen.**

- neue einmalige Ausgaben: wie bisher ab Fr. 2'000'000.—
- neue wiederkehrende Ausgaben: wie bisher ab Fr. 200'000.—

#### **Begründung**

Wir vertreten die Auffassung, dass die beabsichtigte Stärkung der Gemeindeversammlung nicht durch die Erhöhung der Finanzkompetenzen erfolgt.

Mit dem besten Dank für die Kenntnisnahme und Aufnahme unserer Stellungnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüssen

Im Namen der SP Rafz

Sandrine Cugny Roth  
Vorstand SP Rafz